



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

30.06.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Gabriel

Telefon: 492-2411

Gabriel@stadt-muenster.de

Betrifft

Baubeschluss für den Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus, Geschwister-Scholl-Realschule und Geschwister-Scholl-Gymnasium.

Beratungsfolge

02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Raumprogrammes und zur Sanierung des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus werden nach den Plänen des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA (Anlage 1) durchgeführt.
2. Die Gesamtmaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 28.260.000 € auf Basis der Kostenberechnung vom April 2025 nach DIN 276 (Anlage 4) umgesetzt. Dabei wird eine Reduktion des Ansatzes für Unvorhergesehenes um 5 % analog zu den zeitgleich zur Beschlussfassung vorliegenden weiteren Bauprojekten berücksichtigt. Außerdem wird eine angepasste Baupreissteigerung von 4 % bis zur Mitte der Bauzeit gemäß der Mantelvorlage (V/0450/2025) angerechnet.
3. Die Anpassungsarbeiten der Freianlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit umgesetzt und sind in den Kosten berücksichtigt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass während der Umbaumaßnahmen im Bestand Ersatzräume erforderlich werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob zur Auslagerung von Klassenräumen Containeranlagen aus dem Bestandseigentum der Stadt Münster als Nachnutzung anderer Standorte bereitgestellt werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Bedarf €</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen		
Investitionsmaßnahme	4680	Erw. SZ Kinderhaus 2.BA		
Einzahlungen		Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2028-2031	11.260.000
		<b>Summe Einzahlungen</b>		<b>11.260.000</b>
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt	490.000
			2025	510.000
			2026	1.285.000
			2027	3.887.000
			2028	5.535.000
			2029	4.303.000
			2030	8.105.000
			2031	2.860.000
			2032	1.285.000
		<b>Summe Auszahlungen</b>		<b>28.260.000</b>
<b>Saldo Maßnahme</b>				<b>17.000.000</b>

Die Gesamtmaßnahme wird mit einem Investitionsvolumen von 28.260.000 € auf Basis der Kostenberechnung mit Stand April 2025 nach DIN 276 unter Berücksichtigung der Kostenreduktionen umgesetzt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 sind im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 4680 „Erw. Schulzentrum Kinderhaus“ veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027 wird der Haushaltsansatz für die o. g. Investitionsmaßnahme an die Investitionskosten unter Berücksichtigung einer realistischen Mittelabflussplanung angepasst.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Auszahlungen ab 2026 werden Mittel der Investitionsmaßnahme 1100 „MusikCampus“ im Umfang von 16,0 Mio. Euro und Zuwendungen nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz herangezogen.

Durch die Nutzung von Containeranlagen aus dem Bestandseigentum der Stadt Münster für die Auslagerung von Klassenräumen während der Umbauphase können bislang nicht veranschlagte Kosten von ca. 900.000 Euro vermieden werden.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2033 ff	243.500	Auflö- sung Sopo
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2033 ff	324.850	Folge- aufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2033 ff.	611.130	Folge- aufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2033 ff.	255.000	Folge- aufwand
<b>Saldo</b>				<b>947.480</b>	

Die Folgelastenberechnung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Für die Ratssitzung am 02.07.2025 hatte die Verwaltung zeitgleich Baubeschlüsse für mehrere Maßnahmen in Vorbereitung. Mitte Mai zeigte sich, dass durch die enorme Kumulation von Beschlussvorlagen die Maßnahmen insgesamt eine Summe erreichten, die innerhalb des Budgets des Dezernats für Bildung, Jugend, Familie und Sport nicht zu decken war. Bekanntlich hat die Verwaltung dann entschieden, u. a. die hiermit vorgelegte Baubeschlussvorlage für das Schulzentrum Kinderhaus zurückzustellen.

Der zur Ratssitzung am 02.07.2025 von den Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD, FDP, Internationale Fraktion/Die Partei/ödp und der Ratsgruppe Volt vorgelegte Antrag zur sofortigen Beschlussfassung zeigt einen Weg zur Finanzierung des Schulzentrums Kinderhaus auf, der mit dem o.a. Beschlussvorschlag aufgegriffen wird.

Für alle Hochbauvorhaben, die am 02.07.2025 als Baubeschluss zur Beschlussfassung anstehen, legt die Verwaltung Ergänzungsvorlagen vor. Durch eine durchgängige Absenkung des Risikozuschlages auf 5 % der Gesamtsumme soll der Druck zur konsequenten Budgetkontrolle und zur Erzielung von Einsparungen im Prozess erhöht und gleichzeitig Spielräume für andere Maßnahmen geschaffen werden. Ebenfalls sollen durch eine genauere Mittelabflussplanung und eine realitätsnahe Veranschlagung der Baukostensteigerungen bis zur Mitte der Bauzeit der Umfang der gebundenen Mittel den realistischen Bedarfen angepasst, Mittelübertragungen reduziert und die Mittelverfügbarkeit erhöht werden.

Dieses Vorgehen ist in der Finanzierung des Schulzentrums Kinderhaus einkalkuliert.

### Bisherige Beschlüsse:

Mit der Vorlage V/0421/2017/1 „Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ wurde das Raumprogramm für das Geschwister-Scholl-Gymnasium und die Geschwister-Scholl-Realschule vom Rat beschlossen. Durch den Auszug der Grundschule am Kinderbach und die Verlagerung der Mensa der beiden weiterführenden Schulen in den Neubau der Grundschule sollte dieser Raumbedarf durch die damit frei gewordenen Räumlichkeiten im Bestandsgebäude gedeckt werden. Dabei hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass die

über die Erweiterung hinausgehenden Sanierungsbedarfe des Schulzentrums im weiteren Planungsprozess geprüft werden und die Verwaltung eine Kostenermittlung erstellt.

In seiner Sitzung am 08.11.2023 beschloss der Rat der Stadt Münster mit Vorlage V/0446/2023/1 das für den Umbau des Bestandsgebäudes weiterentwickelte Raumkonzept. Dabei wurde entschieden, dass nicht nur die in der Machbarkeitsstudie geprüften Flächen realisiert werden sollen, sondern eine generelle Aufwertung und Zukunftsfähigkeit des gesamten Gebäudes umgesetzt wird.

Hierzu hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Planung mit dem Architekturbüro KUCKERT ARCHITEKTEN BDA basierend auf dem Vorentwurfskonzept fortzuführen. Dabei sind Sanierungsbedarfe, die Erneuerung und Umstrukturierung der naturwissenschaftlichen Fachräume, notwendige Akustikmaßnahmen, die Neustrukturierung des Mitarbeitenden- und Ganztagsbereichs sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Nord am 14.05.2024 (V/0222/2024) wurde der energetischen und denkmalgerechten Fassadensanierung des Bestandsgebäudes im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt Münster stattgegeben. Die Sanierung erfolgt derzeit und wird bei Beginn der Innensanierung abgeschlossen sein.

## **Zu I. Sachentscheidung:**

### Planung der Sanierungsmaßnahmen/ Anpassungen im Raumprogramm

Der zwischen 1978 bis 1981 nach dem Entwurf des Architekten Prof. Harald Deilmann errichtete Gebäudekomplex steht unter Denkmalschutz. Hierzu zählt die Außenanlage einschließlich aller Gebäude, die Fassadengestaltung sowie die inneren Raumstrukturen mit der bauzeitlich überlieferten Ausstattung.

In den vergangenen Schuljahren wurden bereits insgesamt 7 Eingangsklassen von der Geschwister-Scholl-Realschule und dem Geschwister-Scholl-Gymnasium gebildet. Im Verlauf der Planungen für den Umbau des Bestandsgebäudes äußerten die beiden weiterführenden Schulen zudem, dass das ursprünglich festgelegte Raumprogramm nicht ausreiche und zusätzliche Maßnahmen notwendig seien. Insbesondere die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume wurde als dringend erforderlich angesehen, um moderne und funktionale Räume für den Unterricht zu schaffen. Schlussendlich konnten die Verwaltung und die Schulen eine Einigung über das mit der Vorlage V/0446/2023/1 beschlossene Raumkonzept erzielen. Das Architekturbüro KUCKERT ARCHITEKTEN BDA hat eine Planung entwickelt, die zum einen die in der Vorlage V/0421/2017/1 geforderten zusätzlichen Raumbedarfe abdeckt und zum anderen die Anforderungen der Schulen berücksichtigt.

Das umfassende Raumkonzept erfordert einen höheren finanziellen Aufwand als in der Machbarkeitsstudie von 2017 prognostiziert, bietet jedoch einen erheblichen pädagogischen Mehrwert für modernen und effektiven Unterricht und ist langfristig vorteilhaft für die künftigen Betriebskosten des Gebäudes. Zudem bedeutet es eine konzeptionelle Annäherung an den Neubau, sodass von einem schlüssigen Gesamtkonzept für das Schulzentrum Kinderhaus mit allen drei Schulen gesprochen werden kann.

### Entwurfskonzept

Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die Aspekte der Anpassungen im Raumprogramm, Sanierungen, Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik und Anforderungen aus dem Denkmalschutz.

Der Entwurf berücksichtigt die zusätzlichen Raumbedürfnisse und schafft mehr nutzbare Fläche, um die Schulen in die Lage zu versetzen, die geforderten 7 Züge zu beschulen. Das Raumprogramm orientiert sich am Machbaren im Bestandsgebäude, um neben Differenzierungsräumen auch zusätzliche Flächen in den Fluren für weitere Differenzierungsmöglichkeiten vorzusehen. Differenzierungs-

und Teamräume werden in den Innenhöfen angeordnet, um mit verglasten Wänden die natürliche Belichtung zu fördern und die Flurbereiche aufzuwerten. Dadurch erhalten die allgemeinen Unterrichtsbereiche einen clusterähnlichen Charakter und richten sich an neuen pädagogischen Ansätzen aus.

Der Bereich der bisherigen Mensa wird zu Fachräumen für Musik und Kunst inkl. Sammlungsräumen umgebaut. Zugunsten eines zusätzlichen Kunstraumes verzichten die Schulen auf einen von drei Informatikräumen und werden diesen multifunktional in einem Kursraum unterbringen. Die Flächen für den Ganzttag werden im Zusammenspiel mit der Mediothek neugestaltet. Zusätzlich zu den drei Ganztagsräumen soll die erweiterte Flurfläche entlang der Mediothek und die Mediothek selbst durch eine geschickte Aufteilung und Ausstattung neu strukturiert und für die Betreuung im Ganzttag gut nutzbar gemacht werden. Diese Neustrukturierung der Flächen ist für die beiden weiterführenden Schulen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Nachmittagsbereich zwingend erforderlich.

Durch die veränderten Anforderungen gibt es an den Schulen mehr Mitarbeitende als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Neben den zusätzlichen Verwaltungsflächen in Form von Büros werden die bestehenden Lehrerzimmer zu Teamräumen weiterentwickelt, so dass trotz gesteigerter Personalstärke ein konzentriertes Arbeiten sowie ein Austausch möglich ist.

Die naturwissenschaftlichen Räume sind veraltet und abgängig und müssten in den nächsten Jahren zwingend saniert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, die Sanierung in das Gesamtprojekt zu integrieren. Das Schulzentrum verfügt noch über drei nicht mehr zeitgemäße Hörsäle für den naturwissenschaftlichen Unterricht, welche zu Übungsräumen umgestaltet werden. Der Sammlungsbereich muss auf Grund der Umstrukturierung ebenfalls angepasst und modernisiert werden.

### Maßnahmen im Bestand

Im Bestandsgebäude besteht dringender Sanierungsbedarf, da in den letzten 50 Jahren nur rudimentäre Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, die in den nächsten Jahren Baumaßnahmen verursachen würden. Sinnvollerweise können diese Bedarfe im Zuge dieser Gesamtmaßnahme umgesetzt werden. Bei diesen Instandhaltungsbedarfen handelt es sich um die Sanierung der Sanitäranlagen, Sanierung der Waschtische in den Unterrichtsräumen, Austausch des Nadelvlieses und Reinigung der Sichtbetonflächen.

Das Leitungsnetz für Abwasser, Wasser, Heizung und Elektro ist grundlegend erneuerungsbedürftig. Die Beleuchtungsanlage muss im gesamten Schulzentrum ersetzt werden, da Ersatzteile nicht mehr im Handel verfügbar sind. Im Zuge der Umsetzung des Digitalpakets ist es notwendig, Leitungen in nahezu allen Räumen zu installieren.

Diese umfassende Sanierung hat zur Folge, dass eine Bearbeitung der Bestandswände notwendig wird. Diese Innenwände wurden bauzeitlich als „Metall-Paneel-Elementwände“ ausgeführt und sind in den Bauteilstößen mit Asbest belastet, sodass ein Austausch aller Innenwände im gesamten Schulzentrum durch Trockenbauwände erforderlich ist. Dies hat wiederum zur Konsequenz, dass auch sämtliche Böden und Decken erneuert werden müssen.

Die Brandschutzklappen im Bereich der Aula sind ebenfalls asbestbelastet und wurden vom Prüfsachverständigen beanstandet. Daher ist eine zwingende Ertüchtigung erforderlich, um die Sicherheit und Nutzbarkeit des Gebäudes weiterhin zu gewährleisten.

Im gesamten Bestandsgebäude herrscht auf Grund der Betonbauweise keine ausreichende Akustik für die Lern- und Arbeitsatmosphäre. Das akustische Defizit fordert zukünftige akustische Maßnahmen, wobei aus wirtschaftlichen Gründen eine umfassende Gesamtmaßnahme den zeitlich gestreckten Einzelmaßnahmen vorzuziehen ist. Die Differenzierungsbereiche auf den Fluren und alle Aufenthaltsflächen, die durch mehrere Personen gleichzeitig genutzt werden sind in der Nutzungsart A3 („Unterricht / Kommunikation“) ausgebildet, was eine erhebliche Verbesserung der Bestandssituation bedeutet. Aufgrund von Kosteneinsparungen ist keine umfassende Ausbildung aller Räumlichkeiten für hörbeeinträchtigte Personen in der Nutzungsart A4 („Unterricht / Kommunikation inklusiv“) geplant.

Stattdessen wird pro Lern- und Fachbereich jeweils ein Raum in der Nutzungsart A4 bereitgestellt.

Das Schulzentrum Kinderhaus verfügt derzeit über einen zentral gelegenen Lastenaufzug, der für beeinträchtigte Personen nutzbar ist. Das Konzept sieht vor, diesen Aufzug als Personenaufzug zu sanieren. Der Einbau eines zusätzlichen Personenaufzugs wurde geprüft, jedoch im Hinblick auf mögliche Einsparpotenziale, nicht realisiert.

Die Anforderungen an Präsentationstechnik für den Unterricht gemäß Digital Pakt werden im gesamten Gebäude im Zuge dieser Maßnahme umgesetzt.

### Ökologie, Energie

Die Nachhaltigkeitskriterien der Gebäudeleitlinien werden erfüllt (Anlage 3).

Bei der Planung der dezentralen Lüftungsgeräte in den Klassenräumen wurde eine Bauteilöffnung der Dachfläche durchgeführt und festgestellt, dass für die erforderlichen Dachdurchdringungen die Dachfläche saniert werden muss. Eine Sanierung ist derzeit nicht sinnvoll, da eine PV-Anlage auf dem Dach in einem laufenden Mietverhältnis steht. Wenn auf die Dachdurchdringungen verzichtet werden kann, ist eine Dachsanierung auf absehbare Zeit nicht erforderlich.

Aus funktionalen und Kostengründen wird daher auf den Einbau der Lüftungsgeräte verzichtet, was zu einer Einsparung von etwa 1.670.000 € (brutto) führt.

Eine energetische Verbesserung des Bestandsgebäudes wird durch das separate Projekt (V/0222/2024) der energetischen Fassaden-/ Fenstersanierung erreicht, welches sich bereits seit dem 3. Quartal 2024 in Umsetzung befindet.

Auf die Errichtung einer weiteren PV-Anlage wird verzichtet, da sich auf dem Dach des Bestandsgebäudes bereits die genannte Anlage mit 75 kwp im Mietverhältnis befindet und eine weitere Anlage mit 96 kwp auf dem Dach der Grundschule errichtet wurde.

### Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Am 29.01.2025 wurde das Projekt dem Runden Tisch – Barrierefreies Bauen vorgestellt. Die Teilnehmenden begrüßten sehr, dass grundsätzlich die Belange von Menschen mit Behinderungen, durch die Sanierungsmaßnahmen am Standort verbessert werden. Durch den Neubau der Außentüranlagen (Nebeneingänge) im Rahmen der energetischen Fassadensanierung kann die Zugänglichkeit zu den meisten Eingängen barrierefrei erfolgen. In Kombination mit der Sanierung der Aufzuganlage sind alle Räumlichkeiten ebenfalls barrierefrei erreichbar.

Im Gebäude werden zwei neue barrierefreie WC-Anlagen eingerichtet. Ebenfalls ist eine barrierefreie WC-Anlage in der Außen-WC-Anlage geplant.

Alle weiteren Anregungen aus der Sitzung am Runden Tisch beispielsweise zu taktilen Leitelementen im Innen- und Außenraum, einer kontrastreichen Gestaltung von Laufwegen usw. werden in der Planung der Neubaumaßnahme Berücksichtigung finden.

Barrierefreie PKW-Stellplätze sind bereits vorhanden.

### Planung der Freianlagen

Die Freianlagen werden lediglich in den Bereichen wiederhergerichtet, die unmittelbar von den Sanierungsmaßnahmen betroffen sind, wie beispielsweise den Pausen-WCs, dem Pädagogischen Zentrum im Erdgeschoss und der Baustelleneinrichtung.

### Auslagerung von Klassenräumen

Die Baumaßnahme wird von Mitte 2026 bis Mitte 2030 abschnittsweise durchgeführt. Um die jeweiligen Bereiche freizuziehen, ist eine Containeranlage erforderlich, die nicht in den Gesamtinvestitionskosten enthalten ist. Eine erste Abschätzung hat ergeben, dass etwa 8 Klassen interimswise zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Verwaltung prüft, ob eine Containeranlage aus dem Bestand-

seigentum der Stadt Münster als Nachnutzung bereitgestellt werden kann. Sollte dies nicht gelingen, sind Mehrkosten in Höhe von ca. 900.000 Euro zu erwarten.

## Zu II: Finanzielle Auswirkungen

Am 16.01.2025 wurde das Projekt der Schulbaukommission vorgestellt.

Das Investitionsvolumen von 29.781.000 € entspricht der Kostenberechnung des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA vom 08.04.2025 einschließlich 5 % Unvorhersehbarem und einer angenommenen Baupreissteigerung von 4% jeweils für die Jahre 2025 bis 2030 (Anlage 5).

Im Rahmen eines konstruktiven Austauschs mit der Feuerwehr und dem Denkmalschutz wurden Anpassungen der Hochbaustandards vorgenommen.

In diesem Zusammenhang haben die Verwaltung und die Brandschutzdienststelle die Lernbereiche (Cluster) hinsichtlich der investiven Kosten und Folgekosten überprüft. Anforderungen, die über den Mindeststandard hinausgehen, wurden angepasst, und es wurden Einsparpotentiale realisiert. Beispielsweise konnten durch die Optimierung der Rauchmelder über einen Lebenszyklus von 25 Jahren insgesamt 250.000 € an Wartungs- und Austauschkosten konsumtiv eingespart werden.

Im Zuge der Entwurfsplanung konnten darüber hinaus folgende Einsparungen erzielt werden:

### KG 300

Anpassung Ausführung Akustikmaßnahmen	375.000 €
Entfall zusätzlicher Personenaufzug	39.000 €
Entfall dezentrale Lüftungsanlagen in den Klassenräumen	150.000 €
Einsparung Auslagerung von Klassenräumen (38 Monate)	835.000 €

**Summe 300** **1.399.000 €**

### KG 400

Entfall zusätzlicher Personenaufzug	96.000 €
Entfall dezentrale Lüftungsanlagen in den Klassenräumen	1.520.000 €
Reduzierung der Brandmeldetechnik in den Lernbereichen	34.000 €
Einsparung Auslagerung von Klassenräumen (38 Monate)	65.000 €
<b>Summe 400</b>	<b>1.715.000 €</b>

### KG 600

Keine Neuanschaffung der losen Möblierung in den bestehenden Klassenräumen/ Verwendung der Bestandsmöblierung	390.000 €
<b>Summe 600</b>	<b>390.000 €</b>

### Vergleich BKI Kostenkennwert

Bei den aktuell geplanten 16.433 m<sup>2</sup> BGF des Bestandsgebäudes liegen die Kosten für die KG 300 und KG 400 bei 18.592.081 € (brutto).

Die Kosten €/ m<sup>2</sup> BGF für die KG 300 und KG 400 betragen somit 1.131,39 € /m<sup>2</sup> BGF (brutto).

Der Kostenkennwert BGF (Kostengruppen 300 + 400 nach DIN 276) laut BKI Stand 4. Quartal 2024 inkl. 19% MwSt. beträgt als Mittelwert für Modernisierungen Schulen und Kindergärten:

1.635,77 € /m<sup>2</sup> BGF (brutto).

Somit liegt der in der Kostenberechnung ermittelte Wert deutlich unter dem aktuellen Mittelwert laut BKI.

## Weiteres Vorgehen

Der Baubeginn der Innensanierung ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der Fassadensanierung sind aktuell bereits in Umsetzung und sollen im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung der Innensanierung soll im 2. Quartal 2031 abgeschlossen sein.

I.V.

gez.  
Arno Minas  
Stadtrat

### Anlagen:

Anlage A	
Anlage 1	Entwurfsplanung
Anlage 2	Checkliste Nachhaltiges Bauen
Anlage 3	Checkliste Barrierefreies Bauen
Anlage 4	Kostenberechnung nach DIN 276
Anlage 5	Fogelastenberechnung